

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 28.11.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2000
- 3 05 - 13 0451/2000 Planfeststellungsverfahren 3. Autobahnanschluss A 3 / L 90, Netterdensche Straße;
hier: Stellungnahme der Gemeinde
- 4 05 - 13 0457/2000 Gestaltungssatzung Innenstadt;
hier: Vorstellung der Stadtbildanalyse sowie des Entwurfes der Gestaltungssatzung für die Innenstadt durch das Büro MWM, Aachen
- 5 05 - 13 0455/2000 Erlass kommunaler Richtlinien zur Förderung von Fassadenverbesserungen in der Innenstadt Emmerichs
- 6 05 - 13 0458/2000 Konzept zur Weiterentwicklung der Innenstadt;
hier: Vorstellung des Masterplanes durch das Büro Junker und Kruse, Dortmund
- 7 05 - 13 0385/2000 Ausbau der `s-Heerenberger Straße zwischen der Eltener Straße (B 8) und der Klever Straße (B 220);
hier: Bericht zur durchgeführten Bürgerunterrichtung
- 8 05 - 13 0453/2000 Umgestaltungsmaßnahmen Grollscher Weg/Realschule/Stadttheater;
hier: Ergebnis der Bürgerinformation
- 9 05 - 13 0393/2000 14. Änderung des Bebauungsplanes Elten Nr. 1 - von-Bodelschwingh-Straße -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
- 10 05 - 13 0439/2000 Bebauungsplan Nr. H 14/3 - Kleysche Straße -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses
3. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage
4. Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung
- 11 05 - 13 0440/2000 Bebauungsplan EL 8/2 - Plagweg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2. Beschluss zum Plankonzept
- 12 05 - 13 0459/2000 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18/3 - Gaemsgasse -;
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss

- 13 05 - 13 0456/2000 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL 18/1
- Gustav-Heinemann-Straße -;
hier: Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche
- 14 05 - 13 0470/2000 Antrag auf Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für den
südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 5/3 - Gerhard-Cremer-Straße
/ Hinter dem Kapaunenberg - im südlichen Planbereich;
hier: 1) Verlängerung der Durchführungsfrist gem. § 3 Abs. 4 des
Durchführungsvertrages
2) Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für den
südlichen Teilbereich
3) Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. E 5/8
- Speelberger Dreieck - für den südlichen Bereich

15 Mitteilungen und Anfragen

16 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Brockmann, Manfred (für Mitglied Janssen)
Brouwer, Botho
Faulseit, Michael
Heuvelmann, Christian
Jansen, Albert
Jessner, Udo
Kremer, Helmut
Kulka, Irmgard (für Mitglied Brink ten)
Maiß, Franz (für Mitglied Sickelmann)
Niemann, Paul
Struckhof, Dieter
Tepaß, Udo
Wernicke, Hans-Jörgen

Von der
Verwaltung: Erster Beigeordneter Böttner
Kerr Kemkes
Herr Baumgärtner
Herr Siebers
Herr Kraayvanger
Frau Ohm (Schriftführerin)

Als Gäste: Herr Biewald, Rhein. Autobahnamt zu TOP 3
Herr Meyer-Brandis, Planungsbüro MWM zu TOP 4
Herr Heimann, Planungsbüro MWM zu TOP 4
Herr Junker, Büro Junker § Kruse zu TOP 6

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Gegen die Tagesordnung werden keine Ergänzungen oder Bedenken vorgetragen.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2000

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken vorgebracht. Somit ist sie genehmigt. Sie wird vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterschrieben.

TOP 3 Planfeststellungsverfahren 3. Autobahnanschluss A 3 / L 90, Netterdensche Straße ; hier: Stellungnahme der Gemeinde (Nr. 05 - 13 0451/2000)

Vorsitzender Diks begrüßt zu diesem TOP Herrn Biewald vom Rhein. Autobahnamt. Herr Kemkes bezieht sich im Wesentlichen auf die Vorlage. Es gibt zu der damaligen Planung eine Änderung dergestalt, dass die Anschlussröhren unmittelbar auf die L 90 aufsetzen. Auf eine Verlängerung in Richtung Niederlande ist verzichtet worden, da auf niederländischer Seite nicht beabsichtigt wird, eine Ortsumgehung des Ortes Netterden vorzunehmen. Die Planung des Radweges entlang der L 90 war eine wesentliche Forderung des Rates. Ein Teil des parallel geführten Radweges ist von der Stadt Emmerich in diesem Jahr fertiggestellt worden, so dass die Straßen Am Camp, Bärensackerweg, Duirlinger Straße zu befahren sind.

Die Fortführung des Radweges über die Brücke an der Autobahn ist z. Zt. in Planung. Nach der Feinabstimmung der Planung ist beabsichtigt, die Grunderwerbsverhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, den Bau eines Radweges ohne Planfeststellungsverfahren zu Ende zu bringen. Für die geforderte Ortsumgehung hat das Rhein. Straßenbauamt mitgeteilt, dass diese Maßnahme im Bedarfsplan vorgeschlagen worden ist. Sobald Mittel für die Planungen zur Verfügung gestellt werden, wird umgehend mit der Planung für diesen Bereich begonnen.

Herr Biewald führt aus, dass Kern der Planung die Anbindung der L 90 an die Autobahn ist. Die Planung hat sich dahin gehend geändert, dass die großzügige Umgehung von Netterden auf niederländischer Seite aus der Planung herausgenommen wurde. Diese Pläne liegen aus.

Er erläutert anhand eines Planes die geänderte Planung und führt aus, dass die ursprüngliche Planung in Flächen für Vogelschutz eingegriffen hätte. Daher wurde die Planung auf die andere, etwas ungünstiger gelegene Seite verlegt. Die Planung beinhaltet Verzögerungs- und Beschleunigungsspur in beide Richtungen sowie entwässerungstechnische

Vorrichtungen. Es wurden lärmtechnische Berechnungen angestellt. Weiter wurde in die Planung ein Mitfahrer-Parkplatz aufgenommen. Es wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Zu den Kosten führt Herr Biewald aus, dass der Bund sich etwa zu 70 % beteiligen wird, das Land zu 30 %. Die zeitliche Entwicklung sieht so aus, dass das Planfeststellungsverfahren ca. 1 Jahr in Anspruch nimmt, so dass mit dem Beschluss etwa

Ende 2001 zu rechnen ist. Danach könnten die Bauarbeiten ausgeschrieben werden, für die Bauzeit kann man ein halbes Jahr veranschlagen, so dass mit der Fertigstellung im Frühjahr 2003 gerechnet werden kann, falls keine besonderen Schwierigkeiten auftreten würden. Mitglied Jessner möchte wissen, wie es mit der Mittelbereitstellung und dem parallelen Ausbau der L 90 aussieht.

Darauf erwidert Herr Biewald, dass der Bund im Prinzip die Planung und den Vorentwurf genehmigt hat. Wenn Baurecht vorliegt, müssen die Mittel beim Bund beantragt werden. Zu der Frage des Ausbaus der L 90 berichtet er, dass dieser Abschnitt nicht in die Zuständigkeit des Rhein. Autobahnamtes fällt. Hierzu hat es aber Vorgespräche mit dem Straßenbauamt gegeben.

Mitglied Heuvelmann begrüßt den Autobahnanschluss und wünscht, dass die vorgetragene Umsetzung zeitnah erfolgt. Ebenso ist es wünschenswert, dass der Ausbau entlag der L 90, vor allen Dingen der Radwegeausbau, zeitgleich erfolgt. Er fragt an, ob es weitere Möglichkeiten für Abstimmungsgespräche und die Koordinierung beider Vorhaben gibt. Ergänzend fragt Vorsitzender Diks an, ob verwaltungsseitig Gespräche mit dem Rhein. Straßenbauamt geführt wurden.

Herr Kemkes erwidert darauf, dass die Stadt Emmerich als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens zur einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Deshalb ist die Problematik in den Beschlussvorschlag eingestellt worden.

Herr Biewald teilt ergänzend mit, dass die Baustellen dementsprechend koordiniert werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass Grunderwerb getätigt wird.

Mitglied Struckhof möchte wissen, welche Maßnahmen an der Kreuzung L 90/Weseler Straße vorgesehen sind.

Herr Kemkes führt aus, dass die Einmündung ausgebaut ist. Weitere Maßnahmen sind zunächst nicht vorgesehen.

Mitglied Jessner weist auf die Notwendigkeit der Koordinierung der Maßnahmen hin. Weiter sagt er aus, dass zum Jahresende die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für diesen Teil endet und auf die Regierungspräsidenten übergeht, ebenso endet die Zuständigkeit der Bauamtskommission. Diese Aufgaben übernimmt ein Regionalrat.

Mitglied Maiß fragt an, was getan und gefordert werden müsste, damit die ökologischen Begründungen sowie das Verkehrsgutachten und die Planungen der Stadt Emmerich Teil des Planfeststellungsverfahrens werden.

Herr Biewald antwortet, dass Gutachten nicht Teil eines Planfeststellungsverfahrens sind. Sie sind wohl Grundlage für die Berechnung und die Planrechtfertigung. Jeder kann eine Stellungnahme abgeben und eine Einsichtnahme in das Gutachten fordern. Anregungen und Bedenken gehen an das Autobahnamt, die ihrerseits eine Stellungnahme an die Anhörungsbehörde abgibt.

Die Frage von Mitglied Maiß, ob die Bürgerinitiative noch alle Möglichkeiten hat, ihre Zweifel ins Verfahren einzubringen wird von Herrn Biewald bejaht.

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Heuvelmann wünscht eine geänderte Formulierung des 2. Absatzes dergestalt, dass der Zusammenhang zwischen dem Ausbau der L 90 und des Autobahnanschlusses deutlicher hervorgehoben wird und das Interesse der Stadt Emmerich an einem zeitlich zusammenhängenden Ausbau beider Maßnahmen deutlicher wird.

Vorsitzender Diks teilt mit, dass die Abstimmung in 3 Abschnitten vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Abschnitt 1

Dafür:	13
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

Abschnitt 2

Dafür: 13
 Dagegen: 1
 Enthaltungen: 0

Abschnitt 3

Dafür: 14
 Dagegen: 0
 Enthaltungen: 0

Der Rat der Stadt Emmerich bestätigt seinen Beschluss vom 11.05.99, wonach er einen zusätzlichen Autobahnanschluss der A 3 an die Netterdensche Straße (L 90) nach wie vor aus verkehrlicher wie auch aus städtebaulicher, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht sowie für die weitere Entwicklung der Stadt Emmerich für sinnvoll und notwendig hält.

Der Rat der Stadt Emmerich ist der Auffassung, dass die weitere Planung auf der Basis der vorliegenden Planfeststellungsunterlagen und betreffend der Um- bzw. Ausbauplanungen an der L 90 auf der Grundlage der Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan erfolgen soll.

Der Rat stellt fest, dass der seitens der Stadt Emmerich zu veranlassende Ausbau der Radwegführungen über die Straßen Am Camp, Bärensackerweg und Durlinger Straße erfolgt ist und dass der parallel zur Netterdenschen Straße verlaufende Radweg zwischen Durlinger Straße und Beginn Autobahnbrücke zwingend notwendig ausgebaut werden muss.

TOP 4

Gestaltungssatzung Innenstadt ;

hier: Vorstellung der Stadtbildanalyse sowie des Entwurfes

**der Gestaltungssatzung für die Innenstadt durch das Büro MWM , Aachen
 (Nr. 05 - 13 0457/2000)**

Herr Kemkes bezieht sich auf die Vorlage und führt aus, dass das Büro MWM mit der Stadtbildanalyse beauftragt wurde und daraus resultierend einen ersten Entwurf einer Gestaltungssatzung erstellt hat. Weiter führt er aus, dass hier wesentliche Ziele aus dem Leitbild eingeflossen sind.

Herr Meyer-Brandis führt aus, dass die Gestaltung und Zielsetzung, ähnlich wie in Elten, vorgestellt werden soll. Er stellt anhand von Folien verschiedene Bautypen im Innenstadt-bereich vor, wobei dieser Bereich in einzelnen Zonen unterteilt wurde. Weiter führt er aus, dass es nur wenige Vorkriegsbauten gibt, der wesentliche Teil besteht aus Neubauten. Beibehalten wurde der historische Verlauf der Straßenzüge, wobei Backsteinfassaden vorherrschen. Die vom Büro vorgenommenen Einteilungen in verschiedene Zonen gliedern sich in die Bereiche Geistmarkt, Zone 2 a und 2 b der Verlauf der Fußgängerzonen sowie die Sonderbereiche Alter Markt, Rheinpromenade und Rhein-Center. Anschließend erläutert Herr Meyer-Brandis die Charakteristika der Gebäudetypen, Dächer, Fassaden. Diese Bautypen, Fassaden und Details sind in einer Stadtbildkarte aufgetragen worden, um Mängel und Chancen herauszuarbeiten, und künftige Leitlinie zu verdeutlichen. Als Qualität der Innenstadt ist der historische Straßenverlauf mit seinen reizvollen Plätzen, Kirchen und dem Rathaus zu nennen. Die Backsteinfassaden sind bildbestimmend. Fensterrahmen sind weiß abgesetzt, Rollmarkisen sind weit verbreitet und oft gut angepasst. Dies trifft auch auf Plexiglasvordächer zu. Es

überwiegen auf den Dächern kleine Dachgauben, so dass der geschlossene Schrägdach-Charakter gewahrt bleibt und die Architektur der Rheinpromenade stellt eine freundliche, offene Schauseite zum Rhein hin dar. Als Mangel ist die Schaufenster- und Geschäfts-architektur ohne Beziehung zum Restgebäude zu nennen. Beispiele dieser Architektur stellt Herr Meyer-Brandis anhand von Folien dar. Es gibt die das Stadtbild störende zu uneinheitliche und zu wenig integrierte Werbung und Kragdacharchitektur.

Die Satzung beinhaltet die Gebäudehöhen, Fassadenlängengliederung, Dachformen, Dachaufbauten, Fassadenvertikal-gliederung, Farbgebung für Fenster, Gliederung der Fenster und Schaufenster und Außen-werbung. Anschließend geht er auf die Außenwerbung ein und sagt aus, dass Werbung absolut notwendig ist, es muss aber ein Ausgleich stattfinden zwischen der Aufmerksamkeitsbindung und dem Interesse am Stadtbild. Dieser Ausgleich könnte so stattfinden, dass ein Spielraum der Werbung eingeräumt und eine Stadtbildstörung verhindert wird. Ein Konsens kann nur über die Beteiligung aller Betroffenen erreicht werden.

Hier geht es um Kooperation zwischen Handel, Verwaltung und Politik. Diese Satzung soll für die Zukunft bindend sein, d. h., dass keine rückwirkende Veränderungen vorzunehmen sind. Als Anregung für mehr Attraktivität der Innenstadt stellt Herr Meyer-Brandis Beispiele für Nachtbeleuchtung der Fassaden vor.

Vorsitzender Diks äußert sich lobend über den Vortrag und würde sich die Umsetzung einiger Vorschläge wünschen.

Diesem Lob schließt sich Mitglied Maiß an. Er vermisst die Erwähnung der Erker.

Darauf erwidert Herr Meyer-Brandis, dass auf die Erker in der Analyse eingegangen wurde. Mitglied Jessner hält das Ergebnis der Analyse für bemerkenswert, ist aber der Meinung, dass die Umsetzung nicht unproblematisch sein wird. Den Vorschlag der Verwaltung, die weitere

Entwicklung in einer kleineren Arbeitsgruppe heraus zu arbeiten, hält er für richtig. Für seine Fraktion schlägt er Herrn Niemann als Mitglied vor. Weiter schlägt er vor, das Ergebnis der Arbeitsgruppe den betroffenen Bürgern vorzustellen.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Heuvelmann begrüßt die Tendenzen der Stadtbildanalyse. Er ist jedoch der Meinung, dass ein Ungleichgewicht in den Nebenbereichen und angrenzenden Straßen entstehen würde. Weiter führt er aus, dass in der zu bildenden Arbeitsgruppe die Gruppe der Hauseigen-tümer fehlt. Er wünscht die Ergänzung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass diese Gruppe mit einbezogen wird.

Mitglied Niemann möchte wissen, wie groß diese Arbeitsgruppe sein soll.

Herr Kemkes ist der Meinung, dass eine Arbeitsgruppe, in der alle Hauseigentümer vertreten sind, nicht funktionieren wird. Daher müssen geeignete Leute zur Mitarbeit gefunden werden.

Er spricht sich für ähnliche Zusammensetzung, wie der in Elten aus, in der Vertreter der Kauf-mannschaft und Vertreter der Firmen für Werbeanlagen vertreten sind. Es ist an einen Kreis von ca. 10 Personen gedacht.

Mitglied Jessner findet, dass ein Vertreter für die Hauseigentümer, der alle Interessen vertritt, schwer zu finden sein wird.

Die gleichen Bedenken hat Mitglied Heuvelmann bei der Kaufmannschaft. Aus diesem Grund soll auch diese Interessengruppe in der Arbeitsgruppe vertreten sein.

Herr Böttner begrüßt die Anregung von Mitglied Heuvelmann und hat verwaltungsseitig keine Bedenken diesen Zusatz aufzunehmen.

Mitglied Maiß schlägt vor, dieses Vorhaben den Geschäftsleuten und den Hauseigentümern vorzustellen.

Herr Kemkes berichtet, dass in der Arbeitsgruppe das Planungsbüro weiterhin mitarbeiten wird.

Herr Meyer-Brandis teilt ergänzend mit, dass die Abgrenzung des Untersuchungsbereiches vorgegeben war. Der Geltungsbereich sollte nicht zu groß sein, Seitenstraßen mit

Mitglied Faulseit möchte wissen, ob Fenster und Beleuchtung auch gefördert werden. Herr Kemkes weist darauf hin, dass die Anfrage von Mitglied Faulseit unter Herrichtung und Gestaltung von Fassaden fällt.

Mitglied Brockmann möchte wissen, in welcher Form die Satzung bekannt gemacht wird. Herr Kemkes führt aus, dass die Bekanntmachung in geeigneter Form erfolgen wird.

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich beschließt die anliegend beigefügten kommunalen Richtlinien als Grundlage zur Förderung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen im privaten Bereich.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6

Konzept zur Weiterentwicklung der Innenstadt ;

hier: Vorstellung des Masterplanes durch das Büro Junker und Kruse , Dortmund

(Nr. 05 - 13 0458/2000)

Herr Junker stellt den Masterplan für die Innenstadt vor.

Es wurde kein Gutachten erstellt. Der Plan ist als Wechselspiel zwischen fachlicher Betreuung, Begleitung und einer Arbeitsgruppe, die 4 x getagt hat, entstanden.

Es wurden nicht nur städtebauliche und verkehrliche Maßnahmen eingebaut, sondern auch Handel und gesellschaftliches Leben einbezogen.

Der Plan fixiert Grundstrukturen. Masterplan beinhaltet Planung, der sofort die Umsetzung folgt. Die Arbeit in diesen Gruppen hat in 3 Phasen stattgefunden:

1. Stärken- und Schwächenanalyse,
2. Formulierung von Zielen und Maßnahmen. Hier wurden Stärken und Schwächen aufgezeigt,
3. Vernetzung der Innenstadt im Bereich Alter Markt/Neumarkt sowie der Rheinpromenade und Steinstraße. Hier hat der Handel zu wenig Strahlkraft. Die Verkehrssituation ist gut. AI Ziele sind zu sehen: Anschluss an andere Städte und Qualitätsverbesserung. Folgende Maßnahmen sind hervor zu heben: Aufwertung der Rheinpromenade und des Rheinparks. Der Alte Markt braucht Orientierung zur Kaßstraße und Steinstraße. Ebenso braucht der Neumarkt einen spannenden Punkt. Hier wird empfohlen, langfristig neue Handelsflächen zu schaffen. Neue Maßnahmen braucht ebenfalls die Kaßstraße. Angesprochen ist hier der Handel, der mehr in Richtung Erlebnis gehen muss. Dies gilt auch für das gesellschaftliche Leben, welches in Richtung Erlebnisstadt geführt werden muss, so dass eine lebendige Innenstadt entsteht. Empfohlen wird ein City-Management, welches die Maßnahmen vernetzt und für Aktivitäten sorgt.

Mitglied Jessner führt aus, dass die vorliegende Arbeit im Dialog zwischen dem Büro und den Vertretern der Stadt Emmerich entstanden ist. Es wurden Teilbereiche aus dem Leitbild konkreter gefasst, so dass sie jetzt abgearbeitet werden können.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Für Mitglied Heuvelmann müssen noch 2 Punkte geklärt werden. Zum einen möchte er von der Verwaltung wissen, ob die 200 TDM für Planungen im Bereich Neumarkt eingesetzt oder als Verpflichtungsermächtigung für 2001 eingestellt werden können. Zum anderen muss noch deutlicher herausgearbeitet werden, dass der Handel in Emmerich stärker in die Planungen eingebunden wird.

Herr Siebers berichtet, dass dieser Betrag nicht mehr zur Verfügung steht. Diese Mittel wurden für zusätzliche Planungskosten des Nonnenplatzes/Lohmann-Geländes verwendet.

Er wäre damit einverstanden, dass die Verwaltung die Planungen vorbereitet, damit in absehbarer Zeit ein Planungsauftrag vergeben werden kann.
Mitglied Maiß möchte wissen, ob für die vorgeschlagenen Maßnahmen an der Rhein-promenade, Mittel eingeplant wurden.

Herr Kemkes führt aus, dass es sich um ein Detail von vielen Maßnahmen handelt. Die Planung des Hochwasserschutzes ist schon weit gediehen. Der weitere Schritt wird die Oberflächengestaltung sein.

Mitglied Wernicke findet die Fußgängerzonen zu lang und führt aus, dass er im Bericht keinen Hinweis auf das Thema findet.

Herr Junker weist darauf hin, dass dieses Thema kurz im Bericht erwähnt wird. Er ist auch der Meinung, dass die Fußgängerzone zu lang ist. Dagegen spricht seiner Meinung nach, dass der Eingang am Kleinen Löwen ein hervorragender Auftakt der Fußgängerstraße ist. Außerdem ist dieser Bereich gut frequentiert. Dieser Punkt ist noch nicht abschließend bearbeitet worden, weil die im Bericht aufgeführten Punkte für die Entwicklung der Innenstadt entscheidender erschienen.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Masterplan befürwortend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die sich daraus ableitenden Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit den entsprechenden Prioritäten einzuplanen, soweit noch nicht geschehen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7

Ausbau der 's-Heerenberger Straße zwischen der Eltener Straße (B 8) und der Klever Straße (B 220);

**hier: Bericht zur durchgeführten Bürgerunterrichtung
(Nr. 05 - 13 0385/2000)**

Herr Böttner berichtet, dass die Vorlage modifiziert wurde. Die Ergänzung geht dahin, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten soll, bis zur Ratssitzung am 19.12.00 die Vergabe eines Planungsauftrages vorzubereiten.

Ergänzend teilt Herr Kemkes mit, dass die in der Bürgerbeteiligung vorgetragene Anregungen in die Planung eingearbeitet wurden. Er verweist auf eine Schreiben der Hausverwaltung des Wohnhauses 's-Heerenberger Str. 99-103, dass zu Beginn der Sitzung verteilt wurde. Hierzu hat die Verwaltung schriftlich Stellung genommen (Aktenvermerk vom 28.11.2000).

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Maiß erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Ausbau der 's-Heerenberger Straße notwendig ist, ist aber der Meinung, dass z. Zt. das Geld nicht ausgegeben werden darf und lehnt den Beschlussvorschlag ab.

Mitglied Struckhof schlägt vor, dass die Busse an den Bushaltestellen seitlich anhalten. Dadurch können die Einengungen wegfallen.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass hier an Verkehrsberuhigung gedacht ist und die Überquerung für Schulkinder sicherer wird. Es handelt sich um Maßnahmen der Schulwegsicherung, die auch Gegenstand des Förderantrages sind.

Mitglied Heuvelmann schließt sich dem Antrag von Mitglied Tepaß an und geht davon aus,

dass evtl. auftretende Probleme mit den Bürgern vor Ort gelöst werden. Desweiteren würde der Ausbau zur Qualitätsverbesserung beitragen.

Die Mitglieder Tepasß und Heuvelmann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das Protokoll der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, **auf dieser Basis den entsprechenden Förderantrag zur Sicherung der Zuwendung zu stellen. Der Ratsbeschluss vom 07.11.00 bleibt unberührt.**

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, eine Vorlage für die erforderliche Vergabe des Planungsauftrages für die Ratssitzung am 19.12.2000 zu erstellen.

12 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8

**Umgestaltungsmaßnahmen Grollscher Weg /Realschule/Stadttheater;
hier: Ergebnis der Bürgerinformation
(Nr. 05 - 13 0453/2000)**

Herr Kemkes bezieht sich auf die Inhalte der Vorlage. Hier geht es darum, die eigentlichen Baumaßnahmen durch den Beschluss des Ausschusses auf den Weg zu bringen. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, über einen Dringlichkeitsentscheid diesen Auftrag zu vergeben, da aufgrund der anstehenden Beratungsfolge erst Anfang des Jahres die Erteilung des Auftrages möglich wäre. Der Bau des Parkplatzes und die Umgestaltung des Schulhofes wurde von der Vorlage abgekoppelt. In der Bürgerbeteiligung wurde gefragt, ob der ganze Schulhof umgestaltet werden muss. Aus der Stellungnahme des Gemeindeunfallversicherungsverbandes geht eindeutig hervor, dass diese Maßnahme unbedingt durchzuführen ist.

Ob einige Parkplätze auf dem Schulhof erhalten werden können, muss im Zuge weiterer Planung abgeklärt werden. Mit dem Grundstückseigentümer des ehemaligen Tipp-Marktes wurden Gespräche bezüglich der Nutzung des Parkplatzes geführt. Hier wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert, so dass ein offizieller Parkplatz angeboten werden könnte.

Auf dem Grollschen Weg im Bereich der Schulhofzugänge sind 2 Aufpflasterungen und im Bereich der Querung zur Turnhalle ist einseitige Fahrbahneinengung auf 3,50 m vorgesehen, in der Busse halten können.

Mitglied Heuvelmann begrüßt die Maßnahmen im Straßenraum. Er geht davon aus, dass Teile der Schulhof-Innenbereiche umgestaltet werden.

Für Mitglied Brockmann stellt sich die Frage, ob seitens der Verwaltung sicher zu stellen ist, dass die Parkplätze für das Stadttheater auf dem Gelände Realschule erhalten bleiben, bis Ersatzparkplätze vorhanden sind.

Herr Kemkes führt aus, dass es davon abhängt, inwieweit die Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Schulhofgelände angedacht sind.

Herr Kraayvanger teilt ergänzend mit, dass die Stellungnahme des Gemeindeunfallversicherungsverbandes eindeutig ist und der Parkplatz kurzfristig gesperrt und die Schleuse errichtet werden muss.

Mitglied Jessner möchte wissen, ob es sich um Anweisung oder Empfehlung handelt. Er ist der Meinung, dass im Eingangsbereich des Stadttheataters eine Fahrbahneinengung nötig wäre.

Herr Kemkes antwortet darauf, dass diese Maßnahme nicht vorgesehen ist. Diese Maßnahme ist machbar, ist aber mit Kosten verbunden.

Mitglied Maiß führt aus, dass der Übergang zur Turnhalle tragbar, die Lösung Parkplatz auf dem Schulhof nicht tragbar ist. Er schlägt vor, die Grünflächen am Großen Wall als Park-plätze einzurichten und bittet die Verwaltung dies in Planungen einzubeziehen. Seine Fraktion trägt die vorgeschlagene Lösung mit, bittet aber die Verwaltung die Parksituation zu über-denken.

Mitglied Tepasß möchte wissen, ob der Schulhof im Zuge der Sicherungsmaßnahme eine neue Decke bekommen wird.

Darauf antwortet Herr Kraayvanger, dass die Sicherungsmaßnahmen Vorrang haben, die Neugestaltung des Schulhofes steht auch an, da die Schulhoffläche zu klein und nicht kindgerecht ist. Diese Planungen müssen im Detail mit der Schule abgestimmt werden. Auf Frage von Mitglied Tepasß, ob bekannt ist, dass die Schule zwei Ausgänge hat und fragt, ob an dem zweiten Ausgang auch Sicherungsmaßnahmen vorgesehen sind, erwidert Herr Kemkes, dass der Bus nur an dem Übergang zur Turnhalle halten wird.

Mitglied Tepasß bittet die Verwaltung zu prüfen, ob am zweiten Ausgang die gleichen Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden können.

Herr Kemkes erläutert, dass der Schulhofbereich bis zur Einengung erweitert wird. Die aussteigenden Kinder können auf dem Schulhofgelände bis zum Altbaubereich gehen.

Mitglied Tepasß wünscht, dass die Sicherungsmaßnahmen so gestaltet werden, dass die Kinder

den vorgegebenen Weg gehen müssen.

Herr Kraayvanger ist der Meinung, dass diese Fläche dann eingezäunt werden müsste. Dies widerspricht aber Ratsbeschlüssen, wonach diese Fläche außerhalb der Schulzeit für die allgemeine Nutzung freizuhalten ist.

Mitglied Heuvelmann findet, dass das Problem nicht gelöst ist, da ein Teil der Schüler nicht mit dem Bus kommen. Weiter möchte Mitglied Heuvelmann wissen, ob die Vorschriften des GUVV auch für andere Schulen gelten.

Herr Kraayvanger führt aus, dass die Situation an anderen Schulen anderes aussieht, da dort ausreichende Parkplätze im Straßenraum vorhanden sind.

Mitglied Wernicke wünscht sich, dass der Schul-Ausschuss über die wesentlichen Belange der Schulen unterrichtet wird.

Mitglied Struckhof möchte wissen, warum am Übergang zur Turnhalle kein Fußgänger-überweg eingerichtet wird.

Herr Kemkes verweist auf die Bürgerbeteiligung, in der diese Frage erörtert wurde. Seitens der Schule wurde erklärt, dass es sich hierbei um Problem der Beaufsichtigung handelt. Aus diesem Grund ist eine Fahrbahneinengung vorgesehen, damit der Verkehr so gebremst wird, dass die Kinder ungefährdet die Straße überqueren können.

Mitglied Jessner findet den Vorschlag von Mitglied Struckhof überholt. Er bittet darum, die Planungen zu verwerfen.

Mitglied Wernicke ist der Meinung, dass über die Sicherungsmaßnahmen nochmals nach-gedacht werden muss.

Vorsitzender Diks widerspricht den Ausführungen von Mitglied Wernicke. Er hält die vorgeschlagenen Maßnahmen für den richtigen Einstieg, wenngleich es sich noch nicht um eine Endlösung handelt. Insbesondere ist die Frage der Parkplätze noch nicht zufrieden-stellend gelöst worden.

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

1. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Baumaßnahmen:
 - Änderung des Eingangsbereiches Stadttheater
 - Aufpflasterung der Fahrbahn an 2 Stellen
 - Fahrbahneinengung/Querungshilfe im Bereich der neuen Turnhalle.
 Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2001 sind die entsprechenden Mittel einzustellen.
2. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt einer Vergabe der Arbeiten entlang des Grollschen Weges, aufgrund der bestehenden Eilbedürftigkeit, per Dringlichkeitsentscheid zu.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 9

14. Änderung des Bebauungsplanes Elten Nr . 1 - von-Bodelschwingh-Straße -;
 hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
 2) Beschluss zur Offenlage
 (Nr. 05 - 13 0393/2000)

Mitglied Heuvelmann teilt die Meinung der Verwaltung nicht und bittet darum, den Beschluss dahin gehend abzuändern, dass der Eigentümer den Stellplatznachweis auf der hinteren Grundstücksfläche führen darf.

Herr Kemkes führt aus, dass die Verwaltung den Antrag sorgfältig geprüft hat. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet. In der Vorlage ist hinreichend dargelegt, dass eine Massierung von Stellplätzen in der gestellten Größenordnung zu Störeffekten führt, die mit dem geltenden Planungsrecht nicht in Einklang zu bringen sind.

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplanänderungs-entwurf dahin gehend abzuändern, dass die Festsetzung einer Fläche für Garagen an der Westgrenze der Antragsgrundstücke Gemarkung Elten, Flur 12, Flurstücke 156 und 263, entfällt.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den vorgelegten Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1 als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen

TOP 10

Bebauungsplan Nr. H 14/3 - Kleysche Straße -;
 hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses
 3. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage
 4. Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung

(Nr. 05 - 13 0439/2000)

Herr Kemkes bezieht sich auf die Inhalte der Vorlage. Es liegt ein ausgearbeiteter Bebauungs-planentwurf zur Offenlage vor. Anzumerken ist, dass gewünscht wurde, an der Kleyschen Straße ein Baugrundstück heraus zu nehmen, um den Blick in das Rheinvorland freizuhalten. Diese Fläche ist als Ausgleich- und Ersatzmaßnahmenfläche vorgesehen. Mitglied Maiß wünscht noch eine Änderung der Planung dergestalt, dass die vorgesehene Doppelhausbebauung zum Rheindeich im Prinzip für die Bebauung mit einzelstehenden Häuser geeignet ist und wünscht eine neue Planung für diesen Bereich.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass es eine Beschlussempfehlung des ALU gibt, zu prüfen, ob in diesem Bereich nicht noch ein Grundstück aus der Bebauung herausgenommen werden soll, um die Sicht freizuhalten. Diese Empfehlung soll auch im Bauausschuss behandelt werden.

Mitglied Heuvelmann schließt sich der Meinung von Mitglied Maiß bezüglich der Bebauung mit einzelnen Häusern an. Daher soll entlang des Grabens festgesetzt werden, dass nur Einzelhäuser gebaut werden dürfen.

Herr Kemkes vergewissert sich, dass es sich um den unteren Bereich der Straße An der Laak handelt.

Mitglied Jessner weist darauf hin, dass Einzelhaus nicht gleichbedeutend mit Einfamilienhaus ist. Aus diesem Grund regt er an, eine weitergehende Überarbeitung des Planentwurfes vorzunehmen. Die Planung könnte auch so aussehen, dass am Rand eine Einzelbebauung zugelassen wird und eine Verdichtung zur Mitte hin möglich ist. Er schließt sich dem Antrag der Vorredner an.

Herr Kemkes fragt nach, ob eine textliche Festsetzung gemeint ist, die eine Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude festlegt. Er spricht sich dafür aus, die überbaubare Fläche in der vorliegenden Form zu belassen und eine textliche Festsetzung getroffen wird, dass nicht mehr als 2 Wohnungen pro Wohneinheiten zugelassen werden.

Zu 1.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass der in der Bürgerunterrichtung vorgetragene Anregung zur Freihaltung des Planbereiches an der Kleyschen Straße mit der Festsetzung einer Fläche für Ausgleichsmaßnahmen für den betroffenen Bereich im Bebauungsplanentwurf Rechnung getragen wird.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.09.1998 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. H 14/3 dahingehend abzuändern, dass die mit einem Wohnhaus bebaute, nordöstliche Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstück 207 aus dem Verfahrensbereich herausgenommen wird.

Zu 3.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vom Vorhabenträger vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3, mit den Abänderungen

- a. Herausnahme des ersten Doppelhausgrundstückes an der Kleyschen Straße aus der
 - Bebauung und Festsetzung als Ausgleichmaßnahmen,
- b. Festsetzung einer Einzelhausbebauung südwestlich der Straße An der Laak,
- c. Beschränkung der Anzahl der Wohneinheiten auf zwei Wohnungen pro Wohngebäude,

als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu 4.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vom Vorhabenträger vorgelegten Entwurf als Entwurf einer Gestaltungssatzung und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit offen zu legen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 11

Bebauungsplan EL 8/2 - Plagweg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2. Beschluss zum Plankonzept
(Nr. 05 - 13 0440/2000)

Herr Kemkes erläutert den Inhalt der Vorlage. Es werden 2 Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wobei die Verwaltung den Weg für eine zweireihige Bebauung für gangbar hält. Die Planung ist dahin gehend überarbeitet worden, dass auf dem Plagweg ein Parkstreifen angelegt wird, um den Mehrverkehr aufnehmen zu können. Durch eine geeignete Gebäude-stellung soll erreicht werden, dass der Blick zum Wald offen bleibt. Hier müssten noch detaillierte Festsetzungen getroffen werden. Auf der Basis des Beschlusses für ein- oder zweireihigen Bebauung wird dann ein Bebauungsplanentwurf im Detail ausgearbeitet werden.

Mitglied Heuvelmann führt aus, dass Eingangswege und Straßen in Emmerich keine zwei-reihige Bebauung haben. Die Umgebung des Plagweges ist durch einreihige Bebauung gekennzeichnet. Die CDU-Fraktion ist aus den vorgenannten Gründen der Meinung, dass eine einreihige Bebauung in der exponierten Lage vorzuziehen ist.

Mitglied Jessner meint, dass der Grundsatz der einreihigen Bebauung am Ortseingang zu überdenken ist. Seine Fraktion steht dazu, dass eine Bebauung stattfinden soll und hält für vertretbar und zumutbar und städtebaulich akzeptabel, hier eine zweireihige Bebauung vorzusehen. Er sieht keinen zwingend Grund eine einreihige Bebauung vorschreiben zu wollen. Er bittet für seine Fraktion um eine geheime Abstimmung.

Für Mitglied Maiß ist für Elten als Fremdenverkehrsort der Berg zu erhalten und zu schützen. Der Berg verliert durch die geplante Bebauung seine Reize. Daher verbietet sich jegliche Bebauung in diesem Bereich.

Mitglied Janssen erklärt, dass seine Fraktion sich für eine einreihige Bebauung ausgesprochen hat. Daher wird seine Fraktion nur einer einreihigen Bebauung zustimmen.

Mitglied Heuvelmann beantragt eine kurze Pause.

Pause von 20.35 bis 20.45 Uhr.

Vorsitzender Diks lässt zunächst in einer geheimen Wahl über den Antrag von Mitglied Jessner gemäß dem Beschlussvorschlag (zweireihige Bebauung) abstimmen.

Beschluss:

Zu 1.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt für den Bebauungsplan Nr. EL 8/2 entlang des Plagweges eine einreihige Bebauungsform vorzusehen und beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung einen Entwurf zur Offenlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7
Dagegen: 7
Enthaltungen: 0

Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Anschließend wird über den Antrag von Mitglied Heuvelmann, eine einreihige Bebauung vorzunehmen, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7
Dagegen: 6
Enthaltungen: 1

TOP 12

**3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18/3 - Gaemsgasse -;
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss
(Nr. 05 - 13 0459/2000)**

Mitglied Tepasß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der nach § 13 BauGB durchgeführten 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18/3 -Gaemsgasse- gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung. Der Bebauungsplan wie hierdurch wie folgt geändert:

- 1) Die Zahl der Vollgeschosse im MK-Bereich Kaßstraße (Nr. 23)/Gaemsgasse wird von derzeit V auf IV Geschosse reduziert,
- 2) die Zahl der Vollgeschosse für den MK-Bereich des Grundstückes Kaßstraße 25 wird von derzeit III auf IV Geschosse angehoben und die hintere Baugrenze wird bis auf einen Abstand von 5 m an das vorhandene Bankgebäude erweitert,
- 3) die Zahl der Vollgeschosse für einen Teil des Hofbereiches des Grundstückes Kaßstraße 25 wird von I auf III Geschosse erhöht,

- 4) die hintere Baugrenze der Obergeschosse des Gebäudes Kaßstraße 23 wird auf eine Bautiefe von 11,5 m parallel zur Gaemsgasse festgesetzt,

- 5) die Geschossflächenzahl (GFZ) für den IV-geschossigen MK-Bereich des Grundstückes Kaßstraße 25 wird von 2,4 auf 3,0 erhöht, wobei durch textliche Festsetzung darüber hinaus gemäß § 17 Abs. 2 BauNVO eine geringfügige Überschreitung der GFZ zugelassen wird,
- 6) durch textliche Festsetzung wird die Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse in den vorgenannten IV-geschossigen MK-Bereichen der Grundstücke Kaßstraße 23 und 25 um ein Staffelgeschoss im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 2 BauO NW (kein Vollgeschoss) zugelassen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 13

**3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL 18/1
- Gustav-Heinemann-Straße -;
hier: Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche
(Nr. 05 - 13 0456/2000)**

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL 18/1 – Gustav-Heinemann-Straße – mit der Entscheidungsbegründung gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 und § 10 Abs. 1 BauGB dahin gehend als Satzung, dass die überbaubare Fläche der Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 18, Flurstücke 351 und 425 entsprechend dem Anlageplan erweitert wird

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 14

**Antrag auf Änderung des Vorhaben - und Erschließungsplanes für den südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr . E 5/3 - Gerhard-Cremer-Straße / Hinter dem Kapaunenberg - im südlichen Planbereich ;
hier: 1) Verlängerung der Durchführungsfrist gem . § 3 Abs. 4 des Durchführungsvertrages
2) Aufhebung des Vorhaben - und Erschließungsplanes für den südlichen Teilbereich
3) Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr . E 5/8
- Speelberger Dreieck - für den südlichen Bereich
(Nr. 05 - 13 0470/2000)**

Die Mitglieder Brockmann und Jessner nehmen an den Beratungen und der Abstimmung nicht teil.

Mitglied Maiß führt aus, dass der ursprünglich schöne Plan für das Speelberger Dreieck stückweise abbröckelte, indem dort Häuser gebaut wurden, die dorthin nicht paßten. Sollte der vorliegenden Änderung zugestimmt werden, geht auch der Rest der Planung verloren. Daher wird Mitglied Maiß der Vorlage nicht zustimmen.

Mitglied Tepsäß sagt aus, dass die damalige Planung nicht seine Zustimmung gefunden hat. Daher begrüßt er die Änderung des Bebauungsplanes.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass der 2. Bauabschnitt am Arbeitsamt angedacht ist und nicht der Änderung unterliegt.

Mitglied Heuvelmann geht davon aus, dass die Gestaltung der beiden Stadthäuser an die zu ergänzende Bebauung angepaßt wird.

Herr Kemkes berichtet, dass bei dem Änderungsentwurf darauf geachtet wurde, dass entlang der Speelberger Straße eine gewisse Dichte erhalten bleibt. Aus diesem Grund ist die

2-geschossige Bebauung zwingend vorgegeben.

Die Mitglieder Tepsäß und Heuvelmann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1.

Der Rat der Stadt Emmerich stimmt der beantragten Fristverlängerung im Durchführungsvertrag bis zum 31.12.2002 zu.

Zu 2.

Der Rat beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für den südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 5/3 für den südlichen Teilbereich.

Zu 3.

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. E 5/8 – Speelberger Dreieck – für den aufgehobenen südlichen Teilbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes. Auf der Grundlage des vorgelegten städtebaulichen Konzeptes sind die betroffenen Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung zu beteiligen.

11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 15

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen

1. Garagenneubau Flachsacker/Am Hasenberg

hier: Anfrage von Mitglied Maiß

Mitglied Maiß berichtet, dass dort an der Grundstücksgrenze eine Garage errichtet wird und möchte wissen, ob dies zulässig ist.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass es sich um einseitliche Grundstücksgrenze handelt. Dort ist eine Garage zulässig, da in diesem Bereich kein Bebauungsplan aufgestellt ist. Auf die Frage von Mitglied Maiß, ob die Genehmigung erteilt werden

musste, antwortet Herr Kemkes, dass die Genehmigung geprüft und rechtmäßig erteilt wurde.

2. Anfragen von Mitglied Struckhof

a. Termine für das Jahr 2001

Auf die Frage nach Terminen für das nächste Jahr, antwortete Vorsitzender Diks, dass er mit der Vorgabe der Termine der Verwaltung nicht einverstanden war. Er hat der Verwaltung empfohlen, zwei weitere Termine zu belegen. Außerdem sollen die Termine so gelegt werden, dass der Bauausschuss eine Woche nach dem ALU tagt.

b. Parken in der Lilienstraße

Herr Struckhof beanstandet, dass in der Lilienstraße die Ecken, die frei bleiben sollen, zugeparkt werden. Er möchte wissen, ob der ruhende Verkehr von Politessen überprüft wird. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

c. Fertigstellung Hansastrasse

Mitglied Struckhof verweist auf den Widerspruch im Schreiben der Verwaltung bezüglich der Fertigstellung der Hansastrasse.

3. Aufpflasterung im Kreuzungsbereich Hansastrasse

hier: Anfrage von Mitglied Tepas

Mitglied Tepas weist darauf hin, dass sich bei Regenfällen in dem Bereich Wasser ansammelt.

Herr Baumgärtner sagt zu, dass diese Mängel bei der Abnahme angegeben und beseitigt werden müssen.

Auf die Frage von Mitglied Tepas, ob die Teerdecke ordnungsgemäß eingezogen wurde, antwortet Herr Baumgärtner, dass der 1. Abschnitt ordnungsgemäß aufgetragen wurde. Der 2. Abschnitt muss noch kontrolliert werden.

4. Radwegeausbau Nierenberger Straße bzw. Speelberger Straße

hier: Anfrage von Mitglied Jessner

Mitglied Jessner führt aus, dass seinerzeit angeregt wurde, anstelle des Radwegeausbaues Nierenberger Straße die Speelberger Straße auszubauen und erkundigt sich nach dem Stand der Planungen.

Herr Kemkes berichtet, dass auf den gestellten Antrag ein positiver Bescheid erteilt wurde. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen muss diese Maßnahme eingestellt werden.

TOP 16

Einwohnerfragestunde

Herr Looock führt aus, dass er den Antrag gestellt hat, eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1 dergestalt vorzunehmen ist, die Bebauungstiefe von 12 m auf

14 m zu vergrößern, um entsprechende Garagen bauen zu können. Die Verwaltung ist anderer Meinung. Herr Looock führt aus, dass eine Wohnung nur mit einer dazugehörenden Garage vermietet werden kann. Wenn kein Beschluss gefasst wird, den Bebauungsplan zu ändern, kann dieses Baugebiet nicht weiter bebaut werden. Da es dort möglich war einen REWE-Markt zu errichten, müsste es auch möglich sein, einige Garagen errichten zu können.

Herr Kemkes verweist darauf, dass dieses Thema Gegenstand der Beratungen unter TOP 9 war

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin